

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-152/2026

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik
Thomas Weinert

Datum: 26.05.2026

1. Gemeindevorstand	02.06.2026
2. Sozial- und Kulturausschuss	18.06.2026
3. Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2026
4. Gemeindevertretung	25.06.2026

Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes für die Senioren-Kommission für die Legislaturperiode 2026 – 2031

Beschlussvorschlag:

1. Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied und Vorsitzender der Senioren-Kommission.
2. Folgendes Mitglied des Gemeindevorstandes wird als Mitglied der Senioren-Kommission für die Legislaturperiode 2026 – 2031 gewählt: **Beigeordnete/r XXX**.

Finanzielle Auswirkungen:

Im vorliegenden Fall hat sich der Gemeindevorstand in seiner Geschäftsordnung (GO) auferlegt, diese Geschäftsordnung auch bei dem Vorliegen einer Kommission anzuwenden (siehe § 12 der GO). Bei einem sitzungsgeldberechtigten Mitglied ist Sitzungsgeld in Höhe von 18,00 € pro Sitzung zu kalkulieren.

Vergaberechtliche Prüfung:

nicht erforderlich

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 02.06.2026 wurde die Bildung einer Senioren-Kommission für die Legislaturperiode 2026 – 2031 gemäß § 72 HGO beschlossen. Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister und einem Mitglied des Gemeindevorstandes und fünf bzw. sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie neun sachkundigen Einwohnern. Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied und Vorsitzender der Senioren-Kommission.

Die Entscheidung über die Besetzung einer Kommission mit Gemeindevorstandsmitgliedern erfolgt durch Wahlen nach § 67 Abs. 2 i. V. m. § 55 HGO. Gemäß § 55 Abs. 1 S. 1 HGO wird in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wenn mehrere gleichartige unbesetzte Stellen zu besetzen sind. Da lediglich eine Stelle zu besetzen ist, wird im vorliegenden Fall gemäß § 55 Abs. 4 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 02.06.2026 zugestimmt. Der Gemeindevertretung wird diese Beschlussvorlage zur Kenntnis gegeben.